

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2023
des Jagdbezirkes Nr. 2 Altenbamberg/Feilbingert – links der Alsenz-
am Mittwoch, den 08. März 2023 um 19.00 Uhr
Ort: Gasthaus Grünewald, Hallgarten

Alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) des Jagdbezirkes Altenbamberg/Feilbingert- links der Alsenz, werden zu dieser Versammlung hiermit eingeladen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses
9. Wahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
10. Erneuerung des Beschlusses Aufwandsentschädigung
11. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
12. Verschiedenes

Der Jagdgenossenschaft Altenbamberg Feilbingert/Bezirk 2 gehören alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Altenbamberg-Feilbingert Bezirk 2 nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an.

Eigentümerinnen – und Eigentümer von Grundstücken , auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft

Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit Verlust des Eigentums.

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten in gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person , durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-,forst-oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftenden Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als 3 Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

Die Flächen sowie die Jagdgenossen werden aus dem aktuellen Jagdkataster zu Grunde gelegt. Spätere Eintragungen ins Grundbuch müssen mittels Grundbuchauszug belegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, sowie auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksflächen.

Das Jagdkataster, sowie der Verteilungsplan und die letzte Niederschrift liegen ab dem 20. 2.2023 bis zum 07.03.2023 für Jagdgenossen, bei der Schriftführerin Frau Ingrid Dauer, nach tel. Voranmeldung 06708/3182 aus.

Karl-Ernst Laubenstein

Jagdvorsteher